

Aus der Gemeinderatssitzung vom 14.05.2013

1. Bürgerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. Bau einer Aussegnungshalle

Aufgrund der Beschlüsse in der Sitzung vom 26.03.2012 wurden die Pläne von Herrn Architekt Münz nochmals überarbeitet.

Das Gebäude ist auf der Westseite lt. geänderter Planung zwar gleich lang, jedoch nicht mehr so breit wie im Vorentwurf, weil der Stuhlraum entfallen ist bzw. jetzt sich dort befindet, wo früher das zweite WC geplant war.

Der Nordteil wurde wegen Verkleinerung des Umkleideraumes um insgesamt 1,75 m kürzer.

Die Fläche der überdachten Halle beträgt nunmehr 90 qm statt bisher 93,5 qm.

Architekt Münz erläuterte die geänderte Planung sowie den Kostenvoranschlag detailliert. Die Kosten betragen insgesamt 273.000 € (bisher ca. 300 000 €).

Nach kurzer Beratung wurde einstimmig beschlossen, der vorliegenden geänderten Planung zuzustimmen mit der Maßgabe, dass die Tür des Geräteraumes Richtung Süden anstatt Richtung Osten, wie bisher im Entwurf geplant, vorgesehen wird.

Weiter soll die Fundamentierung für den Fall einer evtl. späteren Anbringung einer Glaswand im östlichen Bereich bereits entsprechend verstärkt werden.

Herr Architekt Münz wurde beauftragt die Ausführungs- und Genehmigungsplanung zu erstellen und die beschränkte Ausschreibung, aufgeteilt nach einzelnen Gewerken, vorzubereiten.

Gleichzeitig erteilte der Gemeinderat das baurechtliche Einvernehmen zum Bauantrag.

3. Beitritt zum geplanten Landschaftserhaltungsverband Alb-Donau-Kreis

Der Strukturwandel insbesondere in der Landwirtschaft führt dazu, dass landschaftspflegende Aufgaben vielfach nicht mehr im „Kielwasser“ der Landbewirtschaftung wahrgenommen werden können. Für die Natur und den Artenschutz gehen dadurch wertvolle Flächen verloren. Vor diesem Hintergrund wird den Ländern im Bundesnaturschutzgesetz empfohlen, sogenannte Landschaftserhaltungsverbände zu gründen.

Zweck eines Landschaftserhaltungsverbandes in der Rechtsform eines gemeinnützigen Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg sowie des Umweltschutzes unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange.

Ein Landschaftsverband kann zusätzliche und neue Aufgaben, die von der unteren Naturschutz- und der unteren Landwirtschaftsbehörde sowie von den Kommunen bisher nur nachrangig oder nicht erledigt werden konnten, wahrnehmen wie z. B.

Biotopvernetzungsconzepte, Conzepte für Pflege von Hecken und Feldgehölzen, Conzepte zur Pflege von Streuobstwiesen usw.

Es ist davon auszugehen, dass der Umfang dieser Arbeiten insbesondere nach flächendeckender Fertigstellung der FFH-Pläne weiter steigen wird.

Auf Anregung des Landkreises als Initiator und Beteiligter an diesem Verband wird den Gemeinden empfohlen, diesem Landschaftserhaltungsverband beizutreten. Der jährliche Beitrag für die Gemeinde Oberdischingen beträgt 250 €. Aus der Mitte des Gemeinderats waren vereinzelt auch Bedenken geäußert worden, damit würde eine weitere „Bürokratie“ aufgebaut. BM Droste sprach sich für den Verband aus, da bei den Aufgaben, die künftig zu erledigen sind, nicht nur die Fachdienste beim Landratsamt, sondern auch Fachleute außerhalb der Behörden und die Gemeinden mit einbezogen werden.

Nach kurzer Beratung wurde beschlossen, dem Landschaftserhaltungsverband beizutreten.

4. Wahl der Schöffen und Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 - Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen

Gemäß einem Schreiben des Landgerichts Ulm hat die Gemeinde für die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht – Schöffengericht Ulm und das Landgericht Ulm eine Person in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Bei der Gemeinde haben sich nach einem Aufruf im Gemeindeblatt 2 Bürger gemeldet. Nach Rücksprache mit dem Landgericht können in die Vorschlagsliste auch 2 Personen aufgenommen werden, sofern die Person vom Gemeinderat gewählt werde.

Die beiden Bewerber sind **Herr Bürgermeister Benno Droste** und Herr **Karl Sommer**.

Beide Bewerber für das Schöffenamts erfüllen die Voraussetzungen. Hinderungsgründe für die Ausübung des Amtes sind nicht bekannt.

Der Gemeinderat wählte Herrn Bürgermeister Benno Droste einstimmig und Herrn Karl Sommer bei einer Enthaltung als Bewerber für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen beim Landgericht Ulm.

Bürgermeister Droste war bei dieser Beschlussfassung wegen Befangenheit abgetreten.

Für die Wahl der Jugendschöffen haben sich bei der Gemeindeverwaltung keine Personen gemeldet. **Hierfür können sich aber immer noch Personen bei der Gemeindeverwaltung melden.**

5. Bauanträge

- Anbau an bestehendes Wohnhaus, Niederhofer Straße 15

Der Bauherr plant einen Anbau an sein Wohnhaus. Das Grundstück befindet sich im

unbeplanten Innenbereich d. h. dass für die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit das Einfügen in die Umgebungsbebauung maßgebend ist.

Der Gemeinderat erteilte (bei Befangenheit von BM Droste) einstimmig das Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag.

6. Bekanntgaben / Anfragen / Verschiedenes

a) Ausführung landwirtschaftlicher Arbeiten an Sonn- und Feiertagen

Bürgermeister Droste teilte mit, dass beim Bürgermeisteramt einige Beschwerden wegen Ruhestörungen durch landwirtschaftliche Arbeiten in der Nähe der Bebauung an Sonn- und Feiertagen eingegangen sind. So seien zum Bsp. bei einem landwirtschaftlichen Grundstück am 01. Mai vor- und nachmittags Feldarbeiten ausgeführt worden, die störend für die angrenzende Wohnbevölkerung war.

Er appellierte an die Landwirte nach Möglichkeit auf die Bürger Rücksicht zu nehmen und Lärmbelästigungen unmittelbar an der Wohnbebauung an Sonn- und Feiertagen so gut wie möglich zu vermeiden.

b) Ausführung von Belagsarbeiten auf der B 311 von Nasgenstadt bis zur Kreuzung B 311 / K 7412 in Oberdischingen

Bürgermeister Droste gab eine Mitteilung des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis bekannt, wonach im Sommer während der Ferienzeit auf der B 311 der Belag von Nasgenstadt bis zur Kreuzung in Oberdischingen erneuert wird. Die Bauarbeiten dauern ca. 2 Wochen.

In dieser Zeit wird der Verkehr aus Richtung Ulm über Oberdischingen, Niederhofen / Heufelden/ Ehingen und aus Richtung Ehingen über Nasgenstadt, Rißtissen, Ersingen/ Oberdischingen umgeleitet.

c) Geschwindigkeitsüberprüfung von Fahrzeugen am 23.04.2013 in der Allee

Bei der Radarmessung am 23.04.2013 während der Dauer von 2 Stunden wurden ortsauwärts 247 und ortseinwärts 222 Fahrzeuge gemessen, jeweils 5 wurden wegen zu schneller Geschwindigkeit beanstandet. Die höchste Geschwindigkeit betrug 60 km/h, der niedrigste Wert einer Überschreitung betrug 56 km/h.

d) Besuch von Herrn Landrat Seifert am 16.07.2013

Bürgermeister Droste gab bekannt, dass der Landrat im Laufe des Jahres seine Gemeindebesuche fortsetzt und am 16.07.2013 die Gemeinden Oberdischingen, Öpfingen und Griesingen besuchen wird.

e) Jakobuspilgerweg / Verlauf im Bereich der früheren Kläranlage (Weidach)

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde angeregt einen Hinweis an das Cursillohaus weiterzuleiten, wonach eine entsprechende Beschilderung angebracht werden sollte, damit die Pilger über die Allee / Ampel an der Kreuzung und den Radweg Richtung Ersingen und nicht über den Bereich Weidach, vorbei an der Kläranlage geführt werden sollten, da dieser Weg für die Fußgänger sicherer wäre.